

Wege nach der 10. Klasse ohne *Mittleren Schulabschluss*

Schüler*innen, die am Ende der 10. Klasse keinen *Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife)* und damit keine Vorrückerlaubnis in die Oberstufe erlangt haben (auch nicht durch die Möglichkeit des Notenausgleichs¹ oder des Vorrückens auf Probe²), können **unter bestimmten Voraussetzungen den *Mittleren Schulabschluss* nachträglich durch das erfolgreiche Ablegen der Besonderen Prüfung erwerben**. Mit bestandener Besonderer Prüfung ist das Vorrücken in die gymnasiale Oberstufe zwar trotzdem nicht mehr möglich, aber mit einem Prüfungsdurchschnitt von 3,33 oder besser die Aufnahme an einer Fachoberschule (FOS). Mit Erreichen des *Mittleren Schulabschlusses* ist die Schulpflicht³ erfüllt; es muss keine weitere Schule mehr besucht werden.

Besondere Prüfung (Auszug aus der Schulordnung für Gymnasien, GSO §67)

(1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen **wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt** worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung den mittleren Schulabschluss erwerben. Das einmal erworbene Recht zur Teilnahme an der Besonderen Prüfung bleibt erhalten, wenn bei Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 nicht die nach Satz 1 erforderlichen Leistungen erzielt wurden.

(2) Die Besondere Prüfung kann nur **in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10** abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien nach Möglichkeit für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam abgehalten.

(3) Über die Zulassung zur Besonderen Prüfung entscheidet das zuletzt besuchte Gymnasium auf Antrag. **Der Zulassungsantrag ist spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses vorzulegen.**

(4) Bei jeder prüfenden Schule wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt, der aus Lehrkräften der Gymnasien besteht. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die **zentral für ganz Bayern gestellten Aufgaben** werden spätestens bis zum ersten Unterrichtstag vom jeweiligen Prüfungsausschuss korrigiert und benotet, der auch über das Bestehen der Besonderen Prüfung entscheidet.

(5) Die **Besondere Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache**; sie wird in schriftlicher Form abgenommen. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist. Für die Prüfungsanforderungen sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums maßgebend. Für die Prüfung gilt:

¹ **Notenausgleich (GSO §32):** Bei 1x6 bzw. 2x5 in Vorrückungsfächern kann in Jgst. 10 Notenausgleich gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur mit Kernfächern ausgeglichen werden können. Notenausgleich ist auch bei mind. 3x Note 3 in Kernfächern möglich.

² **Vorrücken auf Probe (GSO §31):** Schüler*innen der Jgst. 10, denen aufgrund der Notenkonstellation 1x6 oder 2x5 in den Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als 1x5) das Vorrücken auf Probe gestattet wird, erlangen erst mit dem Bestehen der Probezeit (11/1) den *Mittleren Schulabschluss*.

³ **Schulpflicht**

ENTWEDER: Vollzeitulpflicht (9 Jahre mit oder ohne Abschluss) + Berufsschulpflicht (in der Regel 3 Jahre Teilzeitunterricht neben der Ausbildung)

ODER: Wurde die 10. Klasse mit dem *Mittlerem Schulabschluss (Mittlerer Reife)* abgeschlossen, ist die Schulpflicht erfüllt!

1. Im Fach Deutsch werden drei Themen zur Wahl gestellt (Arbeitszeit 180 Minuten).
2. Im Fach Mathematik besteht die Aufgabe aus mehreren Teilaufgaben (Arbeitszeit 120 Minuten).
3. In der Fremdsprache Englisch wird eine Textaufgabe einschließlich Sprachmittlungsaufgabe verlangt (Arbeitszeit 120 Minuten). Dies gilt auch für die Fremdsprache Französisch. In der Fremdsprache Latein wird eine Übersetzung in das Deutsche gefordert (Arbeitszeit 120 Minuten).

(6) Die **Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt.** Wer die Prüfung bestanden hat, erhält eine Bescheinigung nach dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster. Die Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis des Gymnasiums.

(7) Eine Wiederholung der ohne Erfolg abgelegten Besonderen Prüfung ist nur einmal zulässig, sofern die 10 des Gym wiederholt wird und erneut die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen.

Möglichkeiten den *Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife)* an anderen Schularten zu erreichen:

Mit der Vorrückerlaubnis aus der 9. Klasse des Gymnasiums können die Schüler*innen auch an anderen Schularten in die 10. Klasse vorrücken. Dies könnte ein geeigneter Weg zum *Mittleren Schulabschluss* sein, wenn das Bestehen der 10. Klasse bei einer weiteren Wiederholung der Jahrgangsstufe am Gymnasium als wenig erfolgsversprechend eingeschätzt wird. Eine **Wiederholung der 10. Klasse an einer Realschule oder M 10 der Mittelschule oder der Wirtschaftsschule** ist nach einem Aufnahmegespräch mit der Schulleitung der jeweiligen Schulart grundsätzlich möglich, wenn alle notwendigen schulrechtlichen Bedingungen erfüllt sind bzw. erfüllt werden können.

Eine bedenkenswerte Alternative ist der **Eintritt ins Berufsleben / Ausbildung mit Berufsschulpflicht und der Möglichkeit den *Mittleren Schulabschluss* nachträglich zu erwerben.** Wird die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und im Zeugnis der Berufsschule ein Durchschnitt von 3,00 oder besser sowie im Fach Englisch mind. die Note 4 erreicht, gilt dies als *Mittlerer Schulabschluss*. Mindestvoraussetzung ist der *erfolgreiche Abschluss der Mittelschule* (BSO §18). Dafür kann man sich das Zeugnis der 9. Klasse des Gymnasiums als erfolgreichen Abschluss der Mittelschule anerkennen lassen (Kontakt mit zuständiger MS mit JS 9 aufnehmen!).

Die **Volkshochschule (VHS) bietet einjährige Kurse** zur Prüfungsvorbereitung auf den externen *Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife)* an; Kosten bis zu 1300 Euro.

Bei Erreichen des *Mittleren Schulabschlusses (Mittlere Reife)* über einen dieser alternativen Wege mit einem Durchschnitt von mind. 3,33 in Deutsch, Mathe und Englisch wird der Erwerb der *Hochschulreife (Abitur)* über die FOS/BOS möglich.

Bei Rückfragen oder zur Vereinbarung eines Gesprächstermins kontaktieren Sie bitte die Beratungslehrerin Regina Reinermann über Elternportal oder Mail regina.reinermann@dante.muenchen.musin.de